

Kampfstiefel für den Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

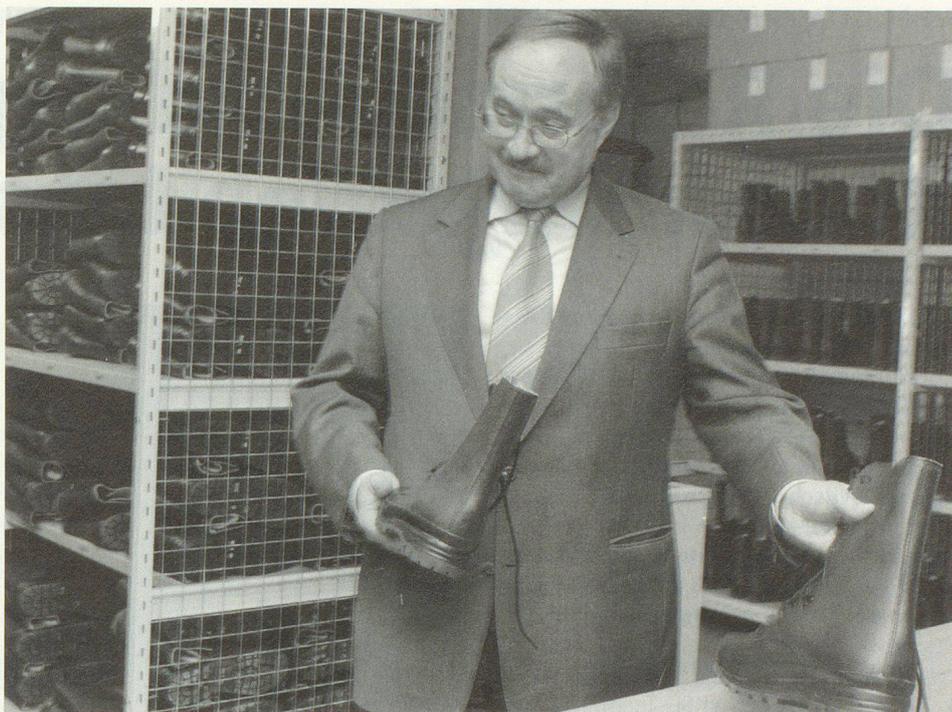
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist stolz auf die Kampfstiefel:
Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS.



REKRUTIERUNG

Kampfstiefel für den Zivilschutz

BABS. Für den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen braucht der Zivilschutz entsprechende Kleidung. Deshalb hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) entschieden, den Schutzdienstpflichtigen ab 2004 an der Rekrutierung Kampfstiefel abzugeben.

Die «Lothar»-Einsätze des Zivilschutzes haben verschiedentlich gezeigt, dass mangelhaftes Schuhwerk Ursache von Unfällen sein kann. Wie die Militärdienstpflichtigen sollen nun auch die Schutzdienstpflichtigen im Rahmen der Rekrutierung Kampfstiefel erhalten. Ausgenommen sind dabei Schutzdienstpflichtige, die bereits an der Rekrutierung in die Personalreserve eingeteilt werden.

Mit dem Bundesamt für Betriebe des Heeres konnte der Reparaturdienst geregelt wer-

den: Die Schutzpflichtigen können demnach defekte Kampfstiefel im Zeughaus kostenlos austauschen. Für den Unterhalt sind die Schutzdienstpflichtigen aber selbst zuständig.

Auch eine Brillenabgabe

In den Rekrutierungszentren wird unter anderem die Sehschärfe erfasst. Wie bei den Militärdienstpflichtigen sollen ab 2004 auch bei den Schutzdienstpflichtigen eine Brille erhalten, wer eine Sehhilfe benötigt. Auch hier

geht es vor allem darum, die Unfallgefahr zu reduzieren. Die Brillenmasse werden an die RUAG weitergegeben; diese sendet die fertigestellten Brillen direkt an die Schutzdienstpflichtigen. Keine Brille abgegeben wird Schutzdienstpflichtigen, die vor dem Jahr 2004 eingeteilt oder die in die Personalreserve eingeteilt wurden. Eine Ausnahme bilden die bereits eingeteilten AC-Spezialisten, weil sie während ihrer Ausbildung eine auf die Schutzmaske abgestimmte Brille benötigen. □



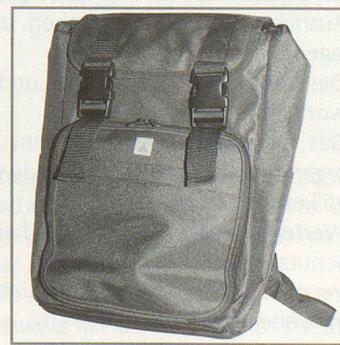
Taschenmesser
Fr. 26.–
+ 7,6 % MwSt.



SILVA-Feldstecher
Fr. 63.–
+ MwSt.



Instruktoren-Mappe
Fr. 45.–
+ MwSt.



Rucksack
Fr. 34.–
+ MwSt.

Bestelladresse: Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02

Bestellung:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon: